

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0371/10</b>	<b>Datum</b> 29.07.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	07.09.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.10.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62,III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 444-1 "Neu Reform"**

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 444-1 „Neu Reform“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zur DS 0371/10) wird gebilligt.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Stellungnahmen (Abwägungskatalog Teil 1, Seite 1, lfd. Nr. 1)

Schreiben vom 12.11.2009

#### a) Stellungnahme

Durch Aufwertungsmaßnahmen sollen neue Mietergruppen gewonnen und Reform attraktiver gemacht werden. Dazu gehört auch, den durch Abriss entstandenen Flächen im Gebiet Reform eine neue Nutzung zuzuführen. Insbesondere die Fläche Juri-Gagarin-Str. / Otto-Baer-Str. / Hermann-Hesse-Straße wird hierbei in Betracht gezogen.

Ein Teil wird für die neue Wendeschleife der MVB benötigt. Für den restlichen Teil wird angeregt, die Ansiedlung eines Nahversorgers (800m<sup>2</sup> Nettofläche) zuzulassen. Damit würde eine Versorgungsachse von der Straßenbahnhaltestelle an der Otto-Baer-Straße bis zur Apollostraße entstehen, was der Stärkung der zentralen Achse in Reform dienen soll.

b) Abwägung

Die Errichtung eines Nahversorgers in diesem Bereich würde zur Schwächung des zu schützenden Nahversorgungsbereiches Apollostraße / Otto-Baer-Straße führen, da eine Verdrängung der verbrauchernahen Versorgung dienender Einzelhandelsunternehmen in diesem Bereich zu befürchten ist, was dem Magdeburger Märktekonzept entgegensteht. Ziel des Bebauungsplanes ist schließlich die Qualitäts- und Standortsicherung der definierten Einzelhandelsstandorte unter Beachtung der perspektivisch rückläufigen Einwohnerzahl im Stadtteil Neu Reform.

c) Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
51102010		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	-------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.V. Hr. Olbricht Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	15.01.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die für die Aufstellung von Bauleitplänen im Baugesetzbuch gemäß § 3 und § 4 BauGB vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungskatalog zusammengestellt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Deshalb wird der Abwägungskatalog zur Entscheidung vorgelegt.

**Anlagen:**

DS0371/10 Anlage 1 Abwägungskatalog